



Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



**WIE ORGANISIERE
ICH EIN JAGDREVIER?**

Impressum

© 2021 by ÖJV – Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.

Verantwortlich für die Mitteilungen des ÖJV Bayern: Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender
Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim, Tel. 0 98 42/95 13 70, Fax 0 98 42/95 13 71, kornder@oejv.de

zu beziehen durch: ÖJV- Landesgeschäftsstelle, Birgit Eitner
Kirchengasse 6, 92268 Etzelwang
Tel. 09663,3453898, Fax 09663-3453899
info@oejv-bayern.de, www.oejv-bayern.de

Satz: typoholica mediengestaltung · www.typoholica.de

Bilder © Wolfgang Kornder, Heike Grumann, Stefan Strasser

Druck: Wifa Druck, Ansbach

Alle Urheberrechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in jeder Form, einschließlich einer Verwertung in elektronischen Medien, der reprografischen Vervielfältigung, einer digitalen Verbreitung und der Annahme in Datenbanken, ausdrücklich vorbehalten.

ISBN 978-3-932-88545-2

Was ist vor dem Pachten/vor der Einrichtung einer Eigenbewirtschaftung zu beachten?

Wer ist jagdpachtfähig?

Um ein Jagdrevier pachten zu können, oder angestellter Jäger in einer Eigenbewirtschaftung (hier sind Abweichungen je nach Jagdbehörde möglich) werden zu können, bedarf es der Jagdpachtfähigkeit. Diese ist erfüllt, wenn der Jäger mindestens drei Jahre lang im Besitz eines gültigen Jagdscheins war.

Wie groß sind die Reviere in Bayern?

Die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdrevieres beträgt im Flachland 250 ha und im Hochgebirge 500 ha. Die maximale Pachtfläche je Pächter beträgt im Flachland 1000 ha und im Hochgebirge 2000 ha. Ein Eigenjagdrevier kann in Bayern ab einer zusammenhängenden Fläche von 81,755 ha und im Hochgebirge von 300 ha gebildet werden. Dies gilt natürlich genauso für Eigenbewirtschaftungen.

Wie ist das mit der Berufsgenossenschaft?

Als Jagdpächter wird man Zwangsmitglied bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. In einer Eigenbewirtschaftung zahlt den Beitrag die Jagdgenossenschaft. Der Beitrag richtet sich nach der Reviergröße und beträgt jährlich je ha Jagdfläche ca. 0,70 € - 1 €.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Ein Jagdrevier kostet zunächst Geld. Zu Pacht, Einrichtungen, vielen Fahrten ins Revier kommen evtl. noch Wildschäden dazu. Außerdem kostet es viel Zeit, wenn man das Revier vernünftig bejagen will. Bei der Pacht eines Revieres legt man sich für mindestens neun Jahre fest, daher sollte sich vorher jeder gut überlegen, was finanziell und zeitlich möglich ist.

Es wird ernst: Wie organisiert man ein Jagdrevier?

Mitjäger*innen: Was ist dabei zu beachten?

Je nach Waldanteil im Revier ist eine unterschiedliche Anzahl an Jäger*innen notwendig, um das Revier ausreichend bejagen zu können. Mit Familie und Vollzeitjob sind 60-100 ha Wald je Jäger mehr als ausreichend.

Eine gute Einweisung der Mitjäger*innen in sauber erkennbare Jagdreviergrenzen ist wichtig um unnötigen Nachbarstreitigkeiten vorzubeugen.

Wo mehrere Jäger*innen beteiligt sind, muss das Zusammenspiel gut organisiert werden (z.B. über eine WhatsApp-Gruppe, in der organisatorische Dinge, aber keine sensiblen Daten geklärt werden können). Dabei gibt es grundsätzlich entweder die Methode, dass alle überall jagen, oder jeder hat seinen festen Pirschbezirk. Beide Organisationsformen haben ihre Vor- und Nachteile, beide brauchen eine gewisse Absprache.

Je mehr Jäger*innen, umso kürzer können die Jagdintervalle gehalten werden. Durch unterschiedliche Jäger*innen (der eine bevorzugt den Morgenansitz, der andere den Abendansitz etc.) und kurze Jagdintervalle bleibt die Jagd für das Wild unberechenbar. Man kann das Revier auch aufteilen und z.B. im monatlichen Wechsel bejagen.

Eine Abschusszuteilung als Mindestmaß ist sinnvoll, damit jedem klar ist, was von ihm (mindestens) erwartet wird.

Die Schießfertigkeit muss regelmäßig trainiert werden, um schnell und sicher schießen zu können.



Schießstandbesuche sind eine gute teambildende Maßnahme. Auf der Jagd sitzt man ohnehin genug alleine im Wald. Schießkinos sind eine gute Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Drückjagdsaison, auch der beste Schütze lernt immer noch was dazu, der weniger Geübte lernt zudem, wann es besser ist, den Finger gerade zu lassen.

Bei mehreren Jäger*innen im Revier empfiehlt es sich, die Jagdeinrichtungen zu nummerieren und eine Revierkarte anzulegen (gibt's mittlerweile auch per App und ist dann immer mit dabei), in der alle Jagdeinrichtungen eingetragen werden. In einer gemeinsamen WhatsApp-Gruppe kann dann jeder angeben, auf welchen Sitz er sich setzt, um gegenseitige Gefährdungen und Beeinträchtigungen auszuschließen. In die Jagdrevierkarte gehören auch Salzlecken, Suhlen und Fernwechsel, ggf. auch Baue, Kirrungen, Loipen und markierte Wanderwege.

Wer geht wann und wo auf die Jagd?

Eine wichtige Bedingung bevor die Jagd beginnt: Ein zur Nachsuche brauchbarer Hund muss vorhanden sein.

Empfehlenswert ist die Intervalljagd: Kurze, intensive Jagdphasen wechseln sich mit längeren Jagdruhephasen ab.

Ab Mai bis spätestens Mitte Juni sollte der Großteil des geplanten Bock- und Schmalrehabschusses erledigt werden. Im Anschluss könnte Jagdruhe bis zum September herrschen. Wer in der Blattzeit unbedingt raus will, soll das machen. Im September bis Anfang Oktober werden dann intensiv Kitze, Geißen, Schmalrehe und Böcke bejagt.

Ab dem Laubfall wird es schwieriger mit der Ansitz-Jagd, tageszeitlich allein schon aufgrund der kurzen Tageslänge und der Zeitumstellung.

Die Winter werden immer milder und kommen später und sollten von daher als Jagdphase nur bedingt eingeplant werden.

Wild stellt sich auf Ansitzjagd ein und gibt dieses Verhalten auch an den Nachwuchs weiter, daher empfiehlt es sich auch, mindestens eine Bewe-

gungsjagd abzuhalten. In laubwaldreichen Gebieten nicht vor Mitte November-Dezember, da sonst das Laub noch zu viel Sichtfeld nimmt. Wichtig ist der Einsatz von ausreichend guten, spurlauten Hunden. Je nach Reviergröße sollten diese aber nicht zu weit jagen, sonst ist der Ärger mit den Reviernachbarn vorprogrammiert. Am besten wäre es natürlich, die Reviernachbarn beteiligen sich an der Jagd. (Siehe auch die Broschüre „Organisation von Bewegungsjagden auf Schalenwild“).

Wenn gekirrt werden soll, braucht man entsprechende Fässer, den Platz dafür und eine klare Regelung, wer wann wo kirrt und wie die Annahme der Kirrung an alle gemeldet wird. Auch die Arbeit ums Einsilieren des Apfeltresters kann / sollte ein Arbeitseinsatz für alle miteinander sein.

Jagdeinrichtungen: Welche, wie viele, wo?

Sind bei Übernahme eines neuen Reviers noch Jagdeinrichtungen des vorherigen Pächters im Revier, so ist zu klären, was mit diesen geschieht (evtl. gibt es auch Vereinbarungen im Jagdpachtvertrag). Der Vorpächter kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Pachtvertrages seine Jagdeinrichtungen abbauen, ebenso kann der neue Pächter innerhalb dieser sechs Monate einen Abbau vom Vorpächter verlangen. Auch eine Übernahme gegen eine finanzielle Entschädigung ist denkbar. Verstreicht diese Frist, gehen die Jagdeinrichtungen in den Besitz des neuen Pächters über, mit allen Rechten und Pflichten (Haftung bei Sturz vom morschen Hochsitz, etc.).

Durch Ansitzeinrichtungen verbessert sich der Kugelfang und die Übersicht des Schützen. Außerdem ist damit der Standplatz des Schützen fest definiert.

Grundsätzlich gilt bei Errichtung von neuen Jagdeinrichtungen:

- Die Unfallverhütungsvorschriften Jagd sind zu beachten.
- Der Grundbesitzer muss um Einverständnis gefragt werden.
- Nicht mehr benötigte Einrichtungen sollten abgebaut werden.

- Besser sind viele einfache (und leicht verstellbare) Jagdeinrichtungen, als wenige, aufwändige Kanzeln im Revier, denn die Rehe lernen schnell, wo die Gefahr droht.
- Kennt man das Revier noch nicht, muss man vor dem Aufstellen von Jagdeinrichtungen erst einmal das Revier erkunden: Wo sind Wechsel, wo Einstandsflächen, wo natürliche Kirmung (z. B. Eichen), ...
- Wird die Jagd intensiviert, verändert sich der Wald durch die aufkommende Verjüngung in den ersten Jahren oft sehr stark, daher empfiehlt es sich besonders an lichten Waldflächen Stände aufzustellen, welche auch leicht wieder umgestellt werden können.
- Die Jagdeinrichtungen sollten möglichst gedeckt und gegen den Wind zu erreichen sein.
- Führen stärker frequentierte Wege durch den Wald, kann es durchaus Sinn machen, die Stände in deren Nähe zu platzieren, da das Wild in diesen Bereichen an den Menschen gewöhnt ist.
- Es ist von Vorteil, wenn man einen geeigneten Hochsitzbauplatz mit Stangen und Bretter einrichten kann.
- Pirschpfade zu den Leitern etc. sollten so angelegt werden, dass man unbemerkt hinkommt.

Einfache Ansitzeinrichtungen

Einfache Scherensitze, die auch drückjagdauglich sind, eignen sich besonders gut. Sie sind leicht zu bauen, stehen fest und sind leicht umzustellen. (Siehe z.B. oejv-bayern.de/service-und-infos/aus-der-praxis/scherensitz/)





Dreibeinige Drückjagdhocker:

Durch die dreieckige Form sind diese materialsparend und standfest. Je nach Länge der Stangen sind unterschiedliche Höhen möglich, im Bild sind die Stangen 2,50 m lang. Man bekommt dadurch eine Standhöhe ca. 1,50 m.

Schablone zur Serienfertigung von Drückjagdböcken:

Die Holme werden vorne und hinten angelegt, die Klötze markieren die Höhe von Bodenauflage, Sitzbrettauflage und Geländer, man fertigt die linke Seite, entnimmt sie aus der Schablone, dreht diese um und fertigt die rechte Seite.



Besonders bei Drückjagdböcken ist ein sicherer, rutschfester Stand unbedingt notwendig, um auch im Stehen sicher schießen zu können. Eine Hand voll grober Sand auf den Boden gestreut wirkt bei Glätte Wunder. Dauerhafter ist verzinkter „Hasendraht“, der – auf den Standboden genagelt – nicht weggeschoben werden kann.

Erdstände, z. B. Triangel-Erdsitz (angelehnt an den BaySF-Blatt-Stand, <https://www.youtube.com/watch?v=8zx8vTI1sIA>).

Kanzeln sind aufwändiger, bewähren sich aber in Situationen an der Feldflur und im Wald an Freiflächen, in Verjüngungen und an regelmäßig im Winter genutzten Kirrplätzen (Schnee), weil man da geschützt, im Schatten und rundumgedeckt sitzt.

Einfache Ansitzleitern, Holmlänge bis fünf Meter, sollten freistehend aufgestellt werden. Solche Ansitzleitern lassen sich schnell und materialsparend bauen. Ein Dach schützt vor leichtem Regen und verlängert gemeinsam mit dem trockenen Aufstellen der Holme (Pflastersteine unterlegen) die Lebensdauer der Leiter auf 10-12 Jahre. Durch die Höhe kommt man aus dem Blickfeld des Rehwilds und verbessert den Kugelfang.



Eine gute Ergänzung ist auch der **Klettersitz**. Er eignet sich ganz besonders aufgrund der möglichen Kletterhöhe auch zur Jagd in Verjüngungsflächen oder um neue Plätze auszuprobieren. Es empfiehlt sich, einen Klettersitzkurs mitzumachen, um sicheres Klettern zu lernen. Kambiumschoner sollten Pflicht sein, um die Waldbesitzer nicht zu verärgern.

Wie pflege ich die Ansitzeinrichtungen?

Die Jagdeinrichtungen müssen mindestens einmal jährlich auf Stabilität und Sicherheit kontrolliert werden und diese Kontrolle wird am besten schriftlich dokumentiert. (Auch empfiehlt es sich, in den Begehungsscheinen einen Hinweis darauf zu vermerken, dass die Jagdeinrichtungen vorm Betreten auf Standfestigkeit zu kontrollieren sind.)

Man sollte Jagdeinrichtungen möglichst mehrmals jährlich ausschneiden, im April und im Spätsommer, immer so wenig wie möglich und so viel wie nötig, um die natürliche Deckung zu erhalten und das Sicht- und Schussfeld freizuhalten. In einem halben Tag lassen sich viele Stände freischneiden, sitzt man aber an und kommt wegen herabhängenden Ästen etc. nicht zum Schuss, war der ganze Ansitz umsonst. In der Zeit, in der man vergeblich angesessen ist, hätte man auch Leitern freischneiden und Pirschpfade rechen können.

Die Beteiligung an gemeinsamen Arbeiten muss gut durchorganisiert sein (Material, Werkzeug, Transportmittel, Baupläne, ...). Grundsätzlich braucht es aber für alle solche Gemeinschaftsaktionen und andere Aufgaben einen, der den Hut auf hat. Das ist der Revierpächter oder der „Angestellte Jäger“.

Was braucht man sonst noch?

Häufig benötigtes Werkzeug im Revier:

Leichte Motorsäge zum Ausschneiden von Schussschneisen und Ablängen von Hochstandmaterial (Achtung: Motorsägenkurs machen!, Schutzkleidung tragen, Schnitenschutzhose und -schuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz).

Hochentaster/Teleskopsäge zum Freischneiden vom Sichtfeld und zum Freihalten von Schussschneisen. Für das wiederkehrende Freischneiden von Hochständen ist eine leichte Teleskopsäge optimal, da leicht zu transportieren. Müssen längere Schussschneisen angelegt werden oder sind

viele starke Äste im Sichtfeld, lohnt sich ein Hochentaster mit Akku oder mit 2-Taktmotor.

Freischneider zum Anlegen und Freihalten von Schusschneisen und zum Freihalten der Pirschwege (zumindest die letzten Meter zum Hochstand sollten von Bewuchs freigehalten werden, um auch im Dunklen eine lautlose Annäherung zu gewährleisten).

Nagelkiste mit Zimmererhammer und Nägeln in 70/90/110/150 mm Länge zum Hochstandbau (analog Schraubenkiste).

Spaltaxt/Vorschlaghammer zum Eintreiben von Pfosten

Akkuschrauber und entsprechende Schrauben (Schrauben hat den Vorteil, dass man leichter reparieren und korrigieren kann).

Akkustichsäge ermöglicht passgenaues Zuschneiden.



Was passiert mit dem Wildbret?

Wie ist das mit der Wildkammer?

Eine Wildkammer/Kühlzelle sollte möglichst im Revierbereich sein, um zeitnah Wildversorgung/Aufbrechen zu gewährleisten.

Aufbrechen an der Wildkammer ist von der Wildbrethygiene her zu bevorzugen. Dabei ist das Aufbrechen im Hängen möglich, man kann sauber arbeiten und hat außerdem Licht und fließendes Wasser.

Kühlzelle/Wildkühlschrank sind ausreichend groß bereitzustellen, denn gute Jagdphasen dürfen nicht von fehlender Kühlmöglichkeit ausgebremst werden. Wenn Reviere umgestellt werden (Reduktionsphase) sind hohe Strecken in den ersten Jahren zu erwarten.



Wenn Schwarzwild vorhanden ist, sollte einmal die Trichinenschau geregelt sein, weil ja nicht jeder die Berechtigung zur Probenentnahme hat. Weiter ist zu klären, wer für Zusatzbeprobungen für ASP, Brucellose, AK, usw. zuständig ist.

Wer die Wildkammer benutzt, hinterlässt sie auch sauber. Darauf ist von Anfang an zu achten. Auch die Entsorgung von Aufbruch, Wildabfällen etc. ist klar abzusprechen.

Was ist bei der Vermarktung zu beachten?

Über den Wildbrethändler: Man hat wenig Aufwand, aber auch wenig Erlöse (aktuell 2,00-3,50 Euro in der Decke ohne Haupt je kg).

bei EU-zertifiziertem Zerlegeraum ist die Abgabe von küchenfertigem Wildbret grundsätzlich möglich. Mit vom Landratsamt registrierten Wildkammern kommt man in der Regel, wenn man nur Teile verkauft und nicht weiterverarbeitet, zurecht. Der Preis ist hier stark von der Nachfrage abhängig, aber das 3-4-Fache als beim Wildbrethändler ist auf alle Fälle machbar.

Ein Vakuuiergerät, entsprechende Aufkleber, ggf. Lachsbretter und Vakuuierbeutel verschiedener Größen sollten vorhanden sein, evtl. auch eine Gefriertruhe, um das Wildfleisch in den verkaufsschwachen Zeiten (Frühjahr, Sommer, September) für den Herbst und Weihnachten bereithalten zu können.

Besondere Hygienevorschriften für den Verkauf von ganzen Rehen gibt es nicht und die Hygienevorschriften für den Verkauf von zerwirkten Einzelteilen sind durchaus überschaubar. Erst bei Weiterverarbeitung (Wursten, Räuchern, etc.) werden die Hygienevorschriften aufwändiger.

(Eine gute amtliche Zusammenstellung zur Vermarktung findet sich unter: ira-aic-fdb.de/service/formulare/veterinaerwesen/vermarktung-wildfleisch-durch-jaeger.pdf)

Bei einigermaßen stabilem Kundenstamm hat sich ein Bestellsystem bewährt.

Man muss Kontakte für Wildpretvermarktung suchen und pflegen (Gaststätten, Kantinen, Wildprethandel, Bauernmärkte, Hofläden, Metzgereien, Privatabnehmer ...) oder die Vermarktung über die Jäger abwickeln.

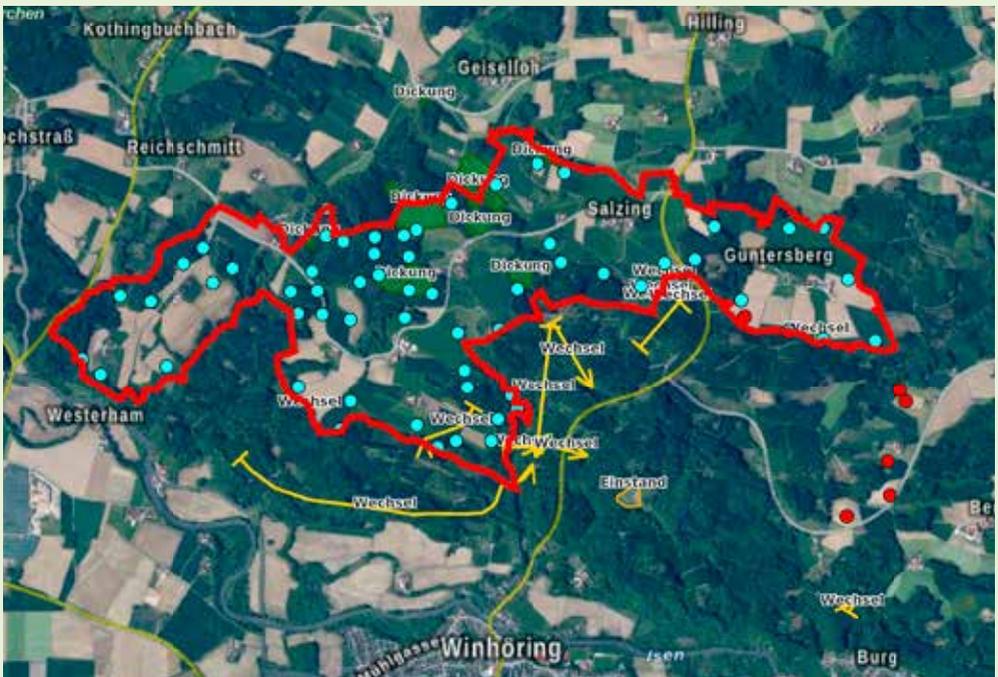


Wozu Wildfolgevereinbarung?

Um Tierleid zu minimieren, ist es sinnvoll eine Wildfolgevereinbarung mit den Reviernachbarn auszumachen.

Grundsätzlich gilt im Jagdrecht: Die Nachsuche endet an der Reviergrenze. Die Stelle des Überwechselns ist zu markieren und der Reviernachbar ist zu verständigen. Auch ein Fangschuss aus dem eigenen Revier ins Nachbarrevier ohne Wildfolgevereinbarung ist nicht zulässig.

In der Wildfolgevereinbarung vereinbaren die Reviernachbarn z.B., dass die Reviergrenzen zur Nachsuche/Verfolgung krankgeschossenen Wildes überschritten werden dürfen. Die Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Manchmal erleichtert es die Vereinbarung, dass der Grenzübertritt nur mit einem bestimmten, in der Gegend allgemein anerkannten, Hundeführer genehmigt wird.



Was ist noch zu beachten?

Wer zahlt den Wildschaden?

Wildschadensregelungen sind im Pachtvertrag geregelt. Meist wird der Wildschaden an die Pächter weiter gegeben. Alles, was im Pachtvertrag nicht explizit geregelt ist, bleibt der Jagdgenossenschaft, ebenso ist es in der Eigenbewirtschaftung.

Wer führt die Streckenliste?

Auch eine Streckenliste muss geführt werden. Bei mehreren Jägern im gleichen Revier macht es Sinn, eine Liste an der Wildkammer zu führen, die dann z.B. der verantwortliche Jäger in die Streckenliste überträgt. So können Erlegungen direkt aufgezeichnet und weiterverwertet werden.

Und wer ist der Nachbarpächter?

Zusätzlich sollte ein „Antrittsbesuch“ bei den Reviernachbarn erfolgen und die Kontaktdaten ausgetauscht werden. Dabei kann auch gleich die Wildfolgevereinbarung angesprochen werden.

Ein guter Kontakt zu Jagdnachbarn ist grundsätzlich von Vorteil, z.B. auch hinsichtlich revierübergreifender Drückjagden.

Ebenso sollte man die Kontakt-Daten bei der zuständigen Polizeidienststelle (für Wildunfälle) aktualisieren.



Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



DER WALD ZEIGT, OB DIE JAGD STIMMT!

